

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

3. Februar 2025

Wettbewerbskompass – Europa wettbewerbsfähig für die Zukunft machen

Die neue Kommission hat am 29. Januar 2025 den „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ vorgestellt. Dieser bildet den strategischen Rahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, an dem sich die Arbeit der Kommission in den kommenden fünf Jahren orientieren wird. Der Wettbewerbskompass formuliert vor dem Hintergrund immer stärker werdender wirtschaftlicher Herausforderungen für die EU, zentrale wirtschaftspolitische Leitlinien und Handlungsschwerpunkte und macht die Wettbewerbsfähigkeit zu einem der übergreifenden Handlungsprinzipien der EU. Ausgehend vom [Draghi-Bericht](#) [Bericht des ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank Draghi, der die Wettbewerbsfähigkeit der EU analysierte und wirtschaftliche Reformen empfiehlt] werden drei grundlegende Handlungsschwerpunkte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit identifiziert sowie fünf horizontale Faktoren, die zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Sektoren beitragen sollen.

Drei zentrale Handlungsschwerpunkte des Wettbewerbskompasses

Mit dem ersten Handlungsschwerpunkt soll die bestehende Innovationslücke in der EU geschlossen werden. Ziel ist es durch Innovation die Produktivität in der EU zu steigern. Daher soll ein attraktives Umfeld für die Gründung von Unternehmen mit besonderer Dynamik (Start-ups) geschaffen werden, die Verbreitung von Technologien in etablierten Unternehmen und in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert und die industrielle Führungsrolle durch Deep Tech gestärkt werden. Unter Deep Tech werden bahnbrechende Technologien verstanden, die auf wissenschaftlichen Durchbrüchen basieren. Leitaktionen des Handlungsschwerpunkts sind u.a. ein Europäisches Innovationsgesetz, das Gesetz über Cloud und KI-Entwicklung, die KI-Fabrik-Initiative sowie Aktionspläne in Hinblick auf Quanten- und Weltraumtechnologie, Bioökonomie und Robotik. Zudem werden mit der Start-up und der Scale-up-Strategie Hemmnisse angegangen, die bisher der Gründung oder der Expansion solcher Unternehmen entgegenstanden. Mit dem Vorschlag für eine „28. Rechtsordnung“ sollen zudem regulatorische Vorschriften so vereinfacht werden, dass innovative Unternehmen die Vorzüge von einheitlichen Regeln genießen können.

Der zweite Handlungsschwerpunkt ist ein gemeinsamer Plan für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit. Dabei geht es um die Integration der Dekarbonisierungspolitik in die Industrie-, Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Handelspolitik, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und europäische Unternehmen im globalen Wettbewerb zu stärken. Bezahlbare Energie, Investitionen in grüne Technologien und wirtschaftliche Anreize sollen die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft möglich machen.

Dabei soll am Green Deal festgehalten werden und durch flankierende Maßnahmen innovative Unternehmen unterstützt und nachhaltige Produkte gefördert werden. Relevante Leitaktionen sind u.a. der zukünftige Deal für eine saubere Industrie, der einen wettbewerbsorientierten Ansatz für die Dekarbonisierung verfolgt. Dieser soll die EU als attraktiven Standort sichern und gleichzeitig saubere Technologien fördern. Der Aktionsplan für erschwingliche Energie legt den Fokus auf die Kosten und soll

seinen Beitrag zur Senkung dieser leisten. Daneben enthält der zweite Handlungsschwerpunkt das Gesetz zur Beschleunigung der Dekarbonisierung, das Gesetz zur Kreislaufwirtschaft, die Novellierung des Klimagesetzes sowie den strategischen Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie, der bereits im ersten Quartal 2025 beginnt.

Mit dem dritten Handlungsschwerpunkt sollen Abhängigkeiten verringert und die (wirtschaftliche) Sicherheit gestärkt werden. Wachsende geopolitische Unsicherheiten haben gezeigt, dass in wichtigen Bereichen wie Rohstoffen, Energie und Technologien starke Abhängigkeiten bestehen. Ziel der Kommission ist deshalb die Diversifikation und Verringerung dieser Abhängigkeiten. Das bereits bestehende Netzwerk von Handelsabkommen soll um Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen erweitert werden. Leitaktionen sind der Abschluss von Handelsabkommen, neue Investitions-Partnerschaften, eine gemeinsame Beschaffungsplattform für kritische Rohstoffe, eine Strategie der Bereitschaftsunion und ein Weißbuch über die Zukunft der europäischen Verteidigung. Zudem werden die Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge so angepasst, dass eine europäische Präferenz für kritische Sektoren möglich wird.

Fünf horizontale Faktoren zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftsbereichen

Flankiert werden die Handlungsschwerpunkte von fünf horizontalen Faktoren, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Bereich der Wirtschaft entscheidend sind:

- Vereinfachung: Ein zentrales Hemmnis für die wirtschaftliche Dynamik ist der Regelungs- und Verwaltungsaufwand. Dieser solle drastisch vereinfacht werden. Ansatzpunkt für das systematische Vorgehen ist die einfacherer Gestaltung des Zugangs zu EU-Mitteln und Verwaltungsentscheidungen. Zudem hat die Kommission einen Omnibus-Vorschlag vorgelegt, der die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit, Sorgfaltspflichten und Taxonomie einfacher gestaltet. Ziel dieses Vorschlags ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu senken. Weiter soll das „One-In, One-Out“-Prinzip sicherstellen, dass die Netto-Belastung durch neue Vorschriften konstant gehalten bzw. reduziert wird. Dieses Prinzip gibt vor, dass für jede neue Regelung eine bestehende Regelung außer Kraft tritt.
- Abbau von Hemmnissen auf dem Binnenmarkt: Der Binnenmarkt als Herzstück der EU soll weiter gestärkt werden. Dies soll durch eine bessere Harmonisierung erfolgen. Hierzu soll die Standardisierungsregulierung überarbeitet und mit der Binnenmarktstrategie Unternehmen ein besserer Zugang zum europaweiten Markt ermöglicht werden.
- Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit: Die Kommission möchte ein attraktives Investitionsumfeld schaffen, indem die Kapitalmarktunion weiter ausgebaut und private Investitionen gefördert werden. Kernbestandteil sind neue Anlage- und Sparprodukte sowie Anreize für Risikokapital. Gerade für Start-up-Unternehmen und KMU soll der Kapitalzugang verbessert werden, damit neue Technologien entwickelt und neue Märkte erschlossen werden können.
- Fachkräfte und hochwertige Jobs: Gerade vor dem Hintergrund des grünen und digitalen Wandels bedarf es in Europa qualifizierter Arbeitskräfte. Daher soll u.a. eine Union der Kompetenzen dazu führen, dass Qualifikationen europaweit anerkannt werden und die Mobilität der Fachkräfte erleichtert wird. Zudem sollen mit dem Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze faire Arbeitsbedingungen und gute Beschäftigungsbedingungen sichergestellt werden.
- Bessere Koordination politischer Maßnahmen: Eine gute Koordination der Wirtschaftspolitik auf EU und nationaler Ebene ist maßgeblich für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Daher soll ein Koordinierungsinstrument für Wettbewerbsfähigkeit eingeführt werden. Zudem soll der neu zu schaffende Fonds für Wettbewerbsfähigkeit an die Stelle bisheriger Förderungsinstrumente treten, um eine bessere Koordination zu ermöglichen.

[Factsheet zum Wettbewerbskompass](#)

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Florian Kupczyk
Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bei der Europäischen Union
Boulevard St. Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 741 6774
Fax: +32 2 741 6009
E-Mail: florian.kupczyk@mv-office.eu
Internet: www.europa-mv.de